

Helsinki, den 13. März 1937.

Herrn Reichsbankdirektor P u h l,
Reichsbank,
Berlin SW 111.

Sehr geehrter Herr Reichsbankdirektor!

Ich beehre mich heute, auf Ihr wertres Schreiben N:IIa 7133 vom 24. Februar d.J. zurückzukommen und Ihnen für Ihre Ausführungen betreffs der verschiedenen von mir gemachten Vorschläge verbindlichst zu danken, wenn ich auch nicht umhin kann, mein grosses Bedauern über die Stellungnahme der zuständigen Reichsstelle zu den behandelten Fragen auszusprechen, zumal unsere früheren angenehmen Unterhandlungen und auch die mir von Ihnen anlässlich meines letzten Besuches in Berlin angedeuteten Möglichkeiten bei mir die Hoffnung erweckt hatten, dass unsere Verhandlungen schliesslich eine beide Teile befriedigende Lösung finden würden.

Was die Kartommaschine betrifft, so ist hierüber nichts weiter zu sagen. Schon der Umstand, dass die Verhandlungen sich so sehr in die Länge zogen und das Ausbleiben eines endgültigen Bescheides von Berlin sich auf mehrere Wochen erstreckte, machte die Verhandlungen für uns recht unerquicklich.

Sie erwähnten in Ihrem geehrten Schreiben vom

24. Februar nicht die in meinem Telegramm vom 11. Januar berührten Ford-Automobile, aber aus denselben Gründen wie vorher angedeutet und unter Hinweis auf die Aussichtslosigkeit eines befriedigenden Resultats nehme ich von weiterer Unterhandlung auch in dieser Frage Abstand.

Das am 18. Februar d.J. Ihrem Sachbearbeiter fernmündlich angedeutete Lieferobjekt betraf eine Wärme-Kraftanlage im Werte von ungefähr 25 Millionen finnischen Mark. Besteller ist eine finnische Gesellschaft, deren Aktienmajorität der finnische Staat besitzt. Die Gesellschaft wird Kostenvorschläge von verschiedenen Ländern einholen. Leider sehe ich auch hier keine Möglichkeit, ein Abkommen betreffs teilweiser Bezahlung durch Verwendung von in Rede stehenden finnischen Wertpapierbesitz zustandezubringen, da die Erfahrung bei unseren kürzlichen Verhandlungen mich gelehrt hat, dass zunächst eine längere Zeit vergeht, ehe die prinzipielle Anerkennung der Lieferung als "zusätzlicher Export" seitens der zuständigen Reichsstelle zu erwarten ist. Alsdann ist, vielleicht noch während einer Zeit von vielen Wochen, die Frage betreffs des Prozentsatzes des durch ein Sonderabkommen zu regelnden Fakturenbetrages, die Frage der Bewertung der Sperrmark etc. offen. Dieser Zeitverlust durch Formalitäten und die mannigfaltigen Schwierigkeiten der Verhandlung binden die Handlungsfreiheit der bestellenden Gesellschaft so sehr, dass ich zu meinem Bedauern von näheren Vorschlägen in dieser Angelegenheit Abstand nehmen muss.

Ich komme schliesslich zu der Frage der Verwendung finnischen Wertpapierbesitzes für die teilweise Bezahlung deutscher Kohlenlieferungen, deren Fortsetzung über die Zusage bis zum 31. Dezember 1936 hinaus unter den Voraussetzungen der zwischen uns getroffenen früheren Vereinbarung die zuständige Reichsstelle nicht zulassen will. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass das besondere Entgegenkommen und Wohlwollen, welches Herr Reichsbankpräsident Schacht bei der Abwicklung der Kohlen-Verrechnungsfrage im vergangenen Jahre deutlich bewiesen hat, meine äusserst dankbare Anerkennung gefunden hat. Dass diese Regelung infolge einer missverständlichen Auffassung in einer Form durchgeführt worden sei, welche die beteiligten deutschen Stellen anfänglich nicht beabsichtigten, kann ich jedoch nicht anerkennen, da meiner Auffassung nach die Deutung der fraglichen Vereinbarung meinerseits in allen Punkten mit der Deutung des Herrn Reichsbankpräsidenten Schacht übereinstimmt.

Die Richtlinien, welche Sie in Ihrem geehrten Schreiben vom 24. Februar d.J. für eine künftige Verwendung finnischen Wertpapierbesitzes zur teilweisen Bezahlung deutscher Kohlenlieferungen nach Finnland gezogen haben, habe ich in allen Teilen erwogen, bin indessen zu der Schlussfolgerung gelangt, dass es sich in Anbetracht der recht unbedeutenden Kohlenmengen, welche von Deutschland nach Finnland geliefert werden, nicht lohnen dürfte, unter den in Ihrem w. Schreiben vom 24. Februar

angedeuteten verschiedenen Voraussetzungen mit der teilweisen Bezahlung von Kohlen durch den in Rede stehenden finnischen Wertpapierbesitz fortzusetzen, und ziehe ich daher vor, die vollständige Überweisung der Fakturenbeträge für deutsche Kohlen in deutsch-finnischen Verrechnungsverkehr vornehmen zu lassen.

Ich bedaure lebhaft, dass der so gut angebaute Weg zur Auflösung des finnischen Wertpapierbesitzes somit eine Unterbrechung gefunden hat, und unter den obwaltenden Umständen sehe ich keinen anderen Ausweg, als dass die Verwertung finnischen Besitzes deutscher Obligationen bzw. Sperrguthaben, ins Besondere desjenigen des finnischen Staates, als ein wichtiger Punkt in den Verhandlungen des deutsch-finnischen Verrechnungsabkommens aufgenommen werde.

Indem ich Ihnen, Herr Reichsbankdirektor, für Ihre grosse Mühewaltung bei unseren Verhandlungen meinen verbindlichsten Dank ausspreche, bin ich mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener

